



Medienkonferenz «Resultat Ausschreibung kulturelle Nutzung Dampfzentrale» vom Donnerstag, 30. April 2026

REFERAT VON FRANZISKA BURKHARDT

Es gilt das gesprochene Wort

Ich freue mich, Ihnen nun einen Überblick über das Verfahren zu geben, von der Ausschreibung über die Juryierung bis zu den nächsten Schritten.

Alle vier Jahre überprüft die Stadt Bern all ihre Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen. Bei den tripartiten Verträgen tut sie dies gemeinsam mit den Finanzierungspartner*innen, bei den städtischen Verträgen in einem eigenständigen Prozess. Diese Überprüfungen starteten letzten Frühling.

In diesem Zusammenhang entschied die Stadt Bern, die kulturelle Nutzung der Dampfzentrale öffentlich auszuschreiben. Gesucht wurde eine Trägerschaft für 2028-2030, welche die inhaltliche, finanzielle, personelle und organisatorische Verantwortung für den Kulturort übernimmt, ein dichtes und vielfältiges Angebot für die Bevölkerung veranstaltet, mit anderen Kulturakteur*innen kooperiert und eine zuverlässige Partnerin für den Berner Tanz darstellt.

Die Ausschreibung löste eine intensive Diskussion rund um die Dampfzentrale und ihre Bedeutung aus – für die freie Szene, für die Sparten, für das Publikum und für die Stadt. Zahlreiche Kulturexponent*innen haben sich eingebracht. Die Ausschreibung hat einen Denkraum eröffnet, was sich dann auch in den Bewerbungen zeigte und einmal mehr bestätigte, dass die Dampfzentrale als Kulturort unverzichtbar ist.

Mit einem Anteil von rund 30 Prozent der finanziellen Mittel der städtischen Leistungsverträge gehört die Dampfzentrale zu den am stärksten unterstützten Institutionen. Für eine Ausschreibung in dieser Grössenordnung gelten die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts. Das bedeutet: Wir bewegen uns in einem klar geregelten,

stark formalisierten Verfahren. Es ist dasselbe Verfahren, das etwa auch bei Architekturwettbewerben Anwendung findet.

Sie hatten bereits Gelegenheit, sich mit den Vorgaben auseinanderzusetzen. Ich möchte trotzdem die wichtigsten Punkte kurz zusammenfassen.

- Es handelte sich um ein selektives Verfahren mit zwei Juryierungsphasen. Die Jury bestand aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Sie brachten sehr unterschiedliche Erfahrungen ein – mit lokalen ebenso wie mit nationalen und internationalen Perspektiven. Vertreten waren unter anderem Kenntnisse aus den Bereichen Kulturveranstaltung, Geschäftsleitung, Tanzlandschaft, freies Kulturschaffen, Kulturpolitik, Kulturförderung, Kulturmanagement, Betriebswirtschaft, Finanzen und Publikum. Stimmberechtigte Mitglieder des Gremiums waren: Marieke Kruit, Stadtpräsidentin der Stadt Bern und Vorsitzende, Nathalie Brunner, Kulturmanagerin, DJ und Geschäftsleiterin Neubad Luzern, Franziska Burkhardt, Kulturbeauftragte der Stadt Bern, Till Grünwald, Leiter des Berner Generationenhauses, Luisa Haenni von Supervistas Bern, Studentin, Demi Jakob, Musiker*in und Lichtdesigner*in, Murielle Perritaz, ehemalige Co-Kulturdirektorin der Stadt Zürich bis August 2025 und Gründerin des nationalen Tanznetzwerks Reso, Teresa Vittucci, Tanzschaffende und Dozent*in, sowie Jannik Witmer, Verwaltungsrat des Casino Theater Burgdorf. Als Expertin ohne Stimmrecht war Marietta Weibel von der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern beigezogen.
- Die Arbeit der Jury und ihre Bewertungen stützten sich konsequent auf die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Eignungskriterien sowie die dazugehörigen Leitfragen. Dabei ging es unter anderem um die Frage, wie das kulturelle Angebot in Bern ergänzt wird, wie das lokale professionelle Tanzschaffen einbezogen werden soll und über welche Erfahrung die Bewerber*innen verfügen. Ebenso berücksichtigt wurden die geplanten Organisations- und Betriebsformen sowie Ideen für Kooperationen.
- In der ersten Phase wurden die Bewerbungen gesichtet, die nach der öffentlichen Ausschreibung eingegangen waren. Insgesamt gingen neun Bewerbungen ein. Sieben davon erfüllten die formellen Kriterien und wurden juriert. Die Jury empfahl eine Auswahl von drei Anbieter*innen, die von der Stadt Bern in

einer zweiten Phase aufgefordert wurden, ein detailliertes Angebot mit einem Betriebskonzept einzureichen. Dabei handelte es sich um die Vereine auawirleben, Dampfzentrale und Hannah Dampf.

- Die zweite Juryierungsphase war in ihrer Ausgestaltung mit der ersten vergleichbar. Nach einer formellen Prüfung wurden die eingereichten Angebote wiederum anhand der Eignungskriterien und Leitfragen beurteilt und intensiv diskutiert. Zusätzlich hatten die Bewerber*innen die Möglichkeit, ihre Visionen und Konzepte im Rahmen einer persönlichen Präsentation vorzustellen.
- Die Empfehlung der Jury fiel schliesslich zugunsten des Projekts «Plan D» aus. Dieses Angebot dient als Grundlage für die Verhandlungen eines Leistungsvertrags mit der Stadt Bern ab dem Jahr 2028.
- Die Beschaffungskommission der Stadt Bern empfahl, den Auftrag gemäss Empfehlung der Jury zu erteilen.
- Damit ist das Verfahren nahezu abgeschlossen. Vorbehalten bleibt nun noch eine Einsprachefrist von 20 Tagen.

Bevor ich das Wort an die Vertreter*innen des «Plan D» übergebe, komme ich noch kurz zum weiteren Vorgehen.

Dieses richtet sich nach der üblichen Praxis bei städtischen Leistungsverträgen im Kulturbereich. Im Herbst 2026 finden die Vertragsverhandlungen für die Periode 2028 bis 2031 statt. Das Angebot des Vereins Dampfzentrale bildet dabei die Grundlage für die Verhandlungen eines Leistungsvertrags für die Jahre 2028 bis 2030.

Der Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale wird voraussichtlich auf eine dreijährige Periode beschränkt, da das Gebäude ab 2031 gesamt saniert werden soll. Sollte sich diese Sanierung verzögern, ist vorgesehen, den Leistungsvertrag bis 2031 zu verlängern.

Der Gemeinderat wird im Dezember 2026, der Stadtrat voraussichtlich Anfang 2027 über die Leistungsverträge der kommenden Subventionsperiode entscheiden.

Die Stadt Bern unterstützt die Dampfzentrale seit bald 20 Jahren, nämlich seit der Subventionsperiode 2008-2012, mit einem Leistungsvertrag.

Am 15. Mai 2011 stimmte die Stadt Bern das erste Mal über die Dampfzentrale ab. Knapp 73 Prozent der Stimmberechtigten sagten Ja zum Subventionsvertrag und damit zu einem Kulturzentrum mit explizit zeitgenössischer Ausrichtung, einem Kulturhaus für die Freie Szene.

Das freie, nicht an Institutionen gebundene Kulturschaffen, braucht Plattformen, Frei- und Experimentierraum und das Vertrauen auf seine professionelle Arbeit, damit innovative Impulse von ihm ausgehen können. Die Dampfzentrale ist eine solche Plattform.

Die Ausschreibung hat ihre Potenziale ausgelotet, wichtige Debatten angestossen und die Bedeutung der Dampfzentrale gestärkt.